

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2149

Revision des Allgemeinen Teils der Schweizerischen Strafgesetzbuches und neues Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht: Umsetzung sowie Anpassungen im kantonalen Recht Durchführung eines beschränkten Vernehmlassungsverfahrens

1. Erwägungen

Die Eidgenössischen Räte haben Änderungen des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und ein neues Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht beschlossen. Diese Neuerungen auf Bundesebene erfordern Anpassungen im kantonalen Recht. Zur Prüfung des Anpassungsbedarfs im kantonalen Recht, welchen diese Neuerungen im Tätigkeitsbereich der neuen Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und der Gerichte auslösen, hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt (RRB Nr. 1283 vom 21. Juni 2004). Die Arbeitsgruppe legt das Ergebnis ihrer Arbeiten in Form einer Vorlage (B+E/Vernehmlassungsentwurf) vor.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Vorlage "Umsetzung der Neuerungen im eidgenössischen Erwachsenen- und Jugendstrafrecht" (Vernehmlassungsentwurf) in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt und ermächtigt, ein beschränktes (konferenzielles) Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens besteht für die in der beiliegenden Liste aufgeführten Ad-ressaten die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen zum Entwurf an der Konferenz vom Freitag, 3. Dezember 2004, 15.00 Uhr, in Solothurn (Ambassadorshof, Konferenzsaal, 2. Stock West) abzugeben und/oder bis 15. Dezember 2004 beim Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz, Amthaus, 4502 Solothurn, schriftlich einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Liste Vernehmlassungsadressaten

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Regierungsrat

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst Justiz (FF, 20)

Vernehmlassungsadressaten (180 Exp., Versand durch Rechtsdienst Justiz)